



DB Regio AG • Europa-Allee 70-76 • 60486 Frankfurt a. Main

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 6

DB Regio AG
Europa-Allee 70-76
60486 Frankfurt a. Main
www.deutschebahn.com



Übermittlung per Email

12.05.2021

Az.: BK6-19-016

Stellungnahme zum überarbeiteten Prozessdokument zur Regelung des Zugangs zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat zum 01.04.2021 die geplanten Inhalte eines Festlegungsverfahrens zur Regelung des Zugangs zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Die DB Regio AG (DB Regio) nimmt diese Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gerne wahr.

Hintergrund

Im vorliegenden Festlegungsverfahren hatte die Beschlusskammer im Februar 2019 einen von der DB Energie GmbH entwickelten Prozessvorschlag zur Weiterentwicklung des bestehenden Netzzugangsmodells zur Konsultation gestellt.

Die dazu eingegangenen Stellungnahmen kritisierten im Wesentlichen die zu hohe Komplexität bei der Zuordnungsdatenerfassung und deren Fehleranfälligkeit, langwierige Korrekturphasen, zu hohen administrativen Aufwand bei den EiVU sowie die Nichteinbindung vorhandener technischer Möglichkeiten bei der Messwertübermittlung. In dem nach der Konsultation durchgeführten Workshop im September 2019 wurde von den Beteiligten herausgearbeitet, dass eine Beschleunigung der Abwicklungsprozesse ohne qualitative Einbußen insbesondere nur dann erreicht werden könne, wenn die Herstellung der Triebfahrzeug-Nutzer-Beziehungen im Verantwortungsbereich dessen läge, der auf die dafür notwendigen Informationen direkten Zugriff habe.

...

DB Regio AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 977
USt-IdNr.: DE199861724

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold Huber

Vorstand:
Dr. Jörg Sandvoß, Vorsitzender
Frank Klingenhöfer
Ralph Rohde
Ulrike Haber-Schilling
Oliver Terhaag

Unser Anliegen:





Stellungnahme DB Regio AG

DB Regio begrüßt die Zielsetzung einer Komplexitätsreduktion der Zuordnungsdatenerfassung und Qualitätsverbesserung. Unserer Ansicht nach, trägt die Konsultationsfassung 2021 aber nicht zur Komplexitätsreduktion der Zuordnungsdatenerfassung und deren Fehleranfälligkeit bei, da ein Fahrzeughalter (ANe-tEns) nicht immer aussagefähig sein kann, wer der Netznutzer (ANu-vEns) ist. In dem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass bei Fahrzeugan-/vermietungen die marktüblichen Vertragsgestaltungen rechtlich geprüft und angepasst werden müssen. Zusätzlich wird die neu erforderliche Kommunikation zwischen Nutzer und Halter zu einer erheblichen Komplexitätszunahme führen, die kostenintensiv sein wird.

Gemäß 2.1.2 ist der Fahrzeughalter (ANe-tEns) verpflichtet eine lückenlose und zeitlich überschneidungsfreie Zuordnungsdatensatzliste zu liefern, die er in der Realität nicht leisten kann, da bei Kunden ein untertägiger Wechsel normal ist. Dieser flexible Wechsel des Netznutzers (ANu-vEns) ist notwendig, um eine netzscharfe Aufteilung des Energieverbrauches gegenüber dem Aufgabenträger bei der Abrechnung der Verträge zu gewährleisten. Langwierige Korrekturphasen und hoher administrativer Aufwand bei den EiVU wären die Folge. Dieser Aufwand wird zudem vergrößert, da die Korrekturmöglichkeiten gemäß 2.1.2 Punkt 2 ausgeschlossen werden. Korrekturen durch den Fahrzeughalter (ANe-tEns) an den Netznutzer (ANu-vEns) würden zudem als Energieweiterleitung gelten. Ist diese Prozessänderung und die damit verbundenen Komplexitätserhöhung beabsichtigt?

In 2.1.2 Punkt 3 wird eine Frist von 10. WT für die Übermittlung der TzfE-Zuordnungsmeldungen, in 1.3.6 wird ein Frist von 1.-17. WT nach LT für Nutzungsdaten und in 1.3.3.1 wird eine Frist von spätestens 5 WT vor der Nutzung vorgegeben, was durch die Vielzahl der TzfE und Netznutzern bei DB Regio nicht realitätsnah und vor allem bei grenzüberschreitenden Verkehren nicht leistbar ist, um eine korrekte Abrechnung zu gewährleisten. Uns erschließt sich nicht, wie durch kürzere Fristen eine Verbesserung der Abrechnung erfolgen soll. Hierdurch entstehen fehlerhafte Datenlieferungen und dadurch werden Abrechnungen mit Bestellern, steuerliche Ermittlungen und weitere Meldungen (Bsp. EEG-Meldung) nur verfälscht, was wiederum einen vermehrten Korrekturaufwand der Zuscheidung an den Netznutzer (ANu-vEns) bedarf.

Der dargestellte Prozess ist leider nicht eindeutig und lässt noch einige Fragen hinsichtlich des Praxisbezugs offen:

Frage 1: Zu 1.3.5 Aufbereitung und Übermittlung von Werten durch den BNB

Warum werden hier nicht 5-Minuten-Werte übermittelt, wie dies angedacht war?

Frage 2: Zu 2.1 Besondere Prozesse im Bahnstromnetz

Warum hat der BNB eine so lange Frist von 24 Werktagen nach Clearing-Ende (18. WT -> 42. WT), wobei alle anderen Marktteilnehmer stets Fristen von wenigen Tagen haben? Wie soll hierdurch eine Qualitätsverbesserung erzielt werden?



3/3

Frage 3: Zu 2.1.2 TfzE-Zuordnungsmeldungen durch den Anschlussnehmer der technischen Entnahmestelle (ANe-tens)

Wie lassen sich die gewünschten ANe-tEns - Zuordnungsdaten mit den ANu-vEns Daten überbringen? Dies geht aus dieser Regelung leider nicht hervor.

Frage 4: Zu 2.1.3.1 Übermittlung von Aufenthaltsdatensätzen

Wird davon ausgegangen, dass alle TfzE mit GPS-Informationen ausgestattet sind? Wenn ja welche Übergangfrist besteht, damit diese nachgerüstet werden können und wer bezahlt diese?

Frage 5: Zu 2.3 im Begleitdokument Zuordnungskennzeichen

Was ist damit gemeint, dass das Zuordnungskennzeichnung entfällt?

Fazit

Die vorliegende Regelung des Zugangs zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH zeigt unserer Meinung nach wenig Vorteile auf. Es werden lediglich die Fristen verkürzt und fehlerhafte Netznutzungszuordnungen werden begünstigt. Dadurch entstehen ein erhöhter Personalbedarf und eine enorme Kostensteigerung. Besser wäre es den bestehenden Prozess klar und eindeutig zu definieren, die Fehlerquellen zu identifizieren und zu bereinigen. DB Regio hat sehr großes Interesse daran eine saubere und fehlerfreie Abrechnung zu erwirken und ist bereit sich aktiv bei einer konstruktiven Lösungsfindung miteinzubringen. Bitte berücksichtigen sie die genannten Punkte und offenen Fragen bei der weiteren Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen

DB Regio AG

████████████████████

██